



| Beschlussvorlage Schulverwaltungs- und Kulturamt Tagesordnungspunkt: ____ | | Drucksachen-Nr.: 2016-21/0833 Status: öffentlich Datum: 15.11.2019 | | |
|---|--------------------------------|--|------|----------|
| Termin | Beratungsfolge: | Abstimmungsergebnis | | |
| | | Ja | Nein | Enthalt. |
| 27.11.2019 | Ausschuss für Sport und Kultur | | | |
| 05.12.2019 | Kreisausschuss | | | |
| | | | | |

Bezeichnung:

Förderanträge im Bereich Sport

Sachverhalt:

Insgesamt haben 27 Vereine und Kommunen aus dem Landkreis Rotenburg (Wümme) Anträge auf die Gewährung von investiven Zuwendungen im Bereich der Sportstättenförderung gestellt. Der darüber hinaus gehende Antrag des Kreissportbundes, mit dem eine Zuwendung über 92.000 € begehrt wird, ist hingegen dem Ergebnishaushalt zuzuordnen. Für die Sitzung des Ausschusses für Sport und Kultur sind die konkreten Anträge in den Anlagen im Einzelnen dargestellt.

Im Entwurf des Haushaltsplanes ist im Produkt 42.1.01 unter der Investitionsnummer 2020/40910 ein Betrag von 200.000 € enthalten. Die Förderungen betragen je Antrag bis zu 20% der zuwendungsfähigen Kosten, höchstens jedoch die im Beschlussvorschlag aufgeführten Beträge. Die Gesamthöhe der im Beschlussvorschlag enthaltenen investiven Zuwendungen beträgt 278.655 €.

Beschlussvorschlag:

I. Vorbehaltlich der Bereitstellung von Haushaltsmitteln erhält der Kreissportbund Rotenburg (Wümme) e. V. 92.000 € für Aufwandsentschädigungen der Übungsleiter mit der Maßgabe, dass die Zuschüsse für diesen Bereich die Ausgaben nicht übersteigen dürfen.

II. Vorbehaltlich der Bereitstellung von Haushaltsmitteln erhalten nachfolgend aufgeführte Institutionen Förderungen von bis zu 20% der zuwendungsfähigen Kosten mit der Maßgabe, dass zwischen tatsächlichen monetären Einnahmen und Ausgaben kein Überschuss entstehen darf:

1. Die Stadt Rotenburg (Wümme) bis zu 4.400 € für die Erneuerung eines Ballfangzaunes,
2. die Stadt Rotenburg (Wümme) bis zu 50.000 € für den Umbau eines Tennisplatzes zu einem Winterrasenplatz mit Beleuchtungsanlage,
3. der TSV Bülstedt/Vorwerk e. V. bis zu 5.000 € für den Neubau einer Flutlichtanlage,
4. der Heeslinger SC e. V. bis zu 5.000 € für den Neubau einer Flutlichtanlage,
5. der Schützenverein Wohlsdorf e. V. bis zu 4.350 € für den Umbau und die Modernisierung des Luftgewehrstandes,
6. der SV Glinde-Kornbeck von 1982 e. V. bis zu 20.000 € für die Erweiterung des Sporthauses um weitere Umkleidekabinen,
7. der Schützenverein Scheeßel e. V. bis zu 5.826 € für den Einbau elektronischer Scheibenanlagen,
8. die SG Unterstedt e. V. bis zu 41.500 € für den Neubau von Umkleidekabinen,
9. der TSV Byhusen von 1950 e. V. bis zu 4.960 € für den Neubau einer Bewässerungsanlage,
10. der Tennisclub Westeresch von 1980 e. V. bis zu 7.662 € für die Sanierung der Sanitäranlagen,
11. der Funsports Zeven e. V. bis zu 4.304 € für die Neubeschaffung eines Startgatters,
12. der Schützenverein Glinstedt u. U. von 1920 e. V. bis zu 5.268 € für die Sanierung des Kleinkaliberstandes,
13. der SV Anderlingen e. V. bis zu 4.900 € für die Erneuerung der Flutlichtanlage,
14. der Schützenverein Nieder Ochtenhausen u. U. e. V. bis zu 6.000 € für die Sanierung des Kleinkaliberstandes,
15. der Schützenverein Söhlingen von 1856 e. V. bis zu 2.845 € für die Dachsanierung am Schützenhaus,
16. der TSV Groß Meckelsen von 1974 e. V. bis zu 50.000 € für den Neubau eines Sporthauses,
17. der TSV Timke e. V. bis zu 8.650 € für die Sanierung des Fußballplatzes und die Installation einer Beregnungsanlage,
18. Schützenverein Böttersen Höpferhöfen e. V. bis zu 5.940 € für einen Parkplatzneubau,
19. der Schützenverein Westerholz von 1913 e. V. bis zu 9.774 € für die Dachsanierung des KK-Standes,
20. der SSV Wittorf von 1962 e. V. bis zu 4.876 € für den Neubau eines Bewässerungsbrunnens,
21. der Schützenverein Rhadereistedt e. V. bis zu 12.000 € für die Umrüstung auf elektronische Scheibenanlagen,
22. der TuS Elsdorf e. V. bis zu 2.400 € für die Erweiterung der Tribünenüberdachung,
23. der TuS Tarmstedt e. V. bis zu 5.000 € für die Umstellung der Flutlichtanlage und
24. der Schießstand Rhadereistedt e. V. bis zu 8.000 € für die Anschaffung von Tontaubenwurfmaschinen.

III. Die Anträge

1. des Schützenverein Hesedorf e. V. (beantragte Zuwendung: 1.200 €),
2. der Schützenkameradschaft Breddorf e. V. (beantragte Zuwendung: 1.799 €) und
3. des Bremervörder Tennissportverein Grün-Weiß e. V. (beantragte Zuwendung: 1.440 €)

werden abgelehnt.

Luttmann